
TSC NEWSLETTER

TSC Göttingen, 04.12.2021

Für Geboosterte Befreiung von der Testpflicht:

Ab heute entfällt die Testpflicht für Booster-Geimpfte

Die Befreiung von der Testpflicht gilt demnach ab dem Zeitpunkt der Auffrischungsimpfung!

Liebe TSC-Mitglieder, liebe Hallennutzer*innen,

in Niedersachsen gilt ab heute, den 04.12.21 für alle, die bereits ihre Auffrischungsimpfung erhalten haben, keine Testpflicht mehr innerhalb der 2Gplus-Regelung.

Das heißt, alle dreifach Geimpften sowie mit Johnson&Johnson Geimpfte, die eine 2. Impfung mit einem mRNA-Impfstoff erhalten haben, können nach Einreichen ihrer Impfnachweise die TSC-Halle ohne tagesaktuellen Test nutzen.

Bitte führen Sie Ihre Impfnachweise in der Halle immer mit und zeigen diese bei Kontrollen vor.

Für alle anderen Spieler*innen gilt die Testpflicht unverändert weiter.

Wem es nicht möglich ist, sich vor Nutzung der Halle bei einer offiziellen Stelle (Testzentrum, Apotheken etc.) testen zu lassen, kann während der Öffnungszeiten des Clubhauses einen Selbsttest unter Aufsicht des Clubwirts **Salvatore Signorello** durchführen und sich das Ergebnis auf einem Formular bestätigen lassen. **Den hierfür nötigen Schnelltest müssen Sie bitte selbst mitbringen.**

Mit besten Grüßen

Der Vorstand des TSC

.../2

Selbsttest unter Aufsicht des Clubwirts Salvatore



***Liebe Vereinsmitglieder, liebe Gäste,
und liebe Freunde des Tennissports!***

Ab Dienstag dem 07,12,21

***Können Sie sich gerne bei uns testen
lassen.***

***Der Test gilt nicht nur für der eintritt in
das Lokal und in die Tennishalle,
sonder für alle andere Einrichtungen auch.***

Signorello Salvatore